

GEMEINSAM IN DIE ZUKUNFT ! **BEZIRKSKONFERENZ '07**

AWO NIEDERRHEIN, 3. NOVEMBER 2007, STADTHALLE HILDEN

B E S C H L U S S

Antrag Nr.: **B 8**

Antragsteller: Vorstand AWO Kreisverband Wesel e.V.

Betrifft: **Veränderungen in der Gesetzgebung zu Hartz IV**

Die Bezirkskonferenz
hat beschlossen:

Die Mitgliedschaft in und der Schutz der gesetzlichen Krankenversicherung dürfen nicht in Frage gestellt werden. Auch der aktivierende Sozialstaat muss die Absicherung im Krankheitsfall als elementares Grundrecht für alle gewährleisten. Der Bundestag und die Bundesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass auch bei jugendlichen Arbeitslosen Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung übernommen werden.

Begründung:

Mit dem SGB II Fortentwicklungsgesetz wurden zum 01. 01. 2007 einige Änderungen eingeführt.

Mit den neuen Regelungen zur Absenkung und zum Wegfall des Arbeitslosengeldes II kann nun jugendlichen Arbeitslosen bei Pflichtverletzung, wie z.B. fehlender Mitwirkung, die Leistung komplett entzogen werden.

Mit dem Wegfall der Unterstützung zum Lebensunterhalt und der Miete entfallen ebenfalls die Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung.

Bei jungen Menschen, denen die Möglichkeit der kostenfreien Familienversicherung nicht offen steht, entfällt der Versicherungsschutz der Krankenkasse.

Damit ist der Zugang für diese Personen zum Gesundheitssystem nicht mehr ausreichend gewährleistet. Sie werden ohne jeden Versicherungsschutz sich selbst überlassen. Diese Errungenschaft des Sozialstaates wird ihnen vorenthalten.

Dass eine derartige soziale Härte keinesfalls integrationsfördernd wirkt, ist nach den Erfahrungen der AWO offenkundig.